

# >>AGBS

## //VERTRAGSGEGENSTAND

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem angefügten Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

## //AUFTRAGSERTEILUNG

Der Auftrag gilt als erteilt mit Unterschrift des Kunden. Erst danach gilt das Projekt als Begonnen.

## //BRIEFING

Basis der Agenturarbeit bildet das schriftliche Briefing des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur umfassende Produkte und Marktinformation zur Verfügung zu stellen. Die Agentur erhält für sämtliche Projekte/Projektänderungen schriftliche Briefings. Sollten sich aufgrund von Re-Briefings nachträgliche Korrekturen bzw. Änderungen ergeben werden diese nach Absprache mit dem Kunden separat vergütet.

Der Kunde verpflichtet sich benötigte Unterlagen innerhalb 30 Tage nach Auftragserteilung an die Agentur zu übermitteln, ansonsten verfällt die 30%ige Anzahlung zugunsten der Agentur.

## //NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERRECHTE

Die ausschließlichen Nutzungsrechte werden mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung mit dem besprochenen Nutzungsumfang auf den Auftraggeber übertragen.

Bei Bedarf kann der Umfang der Nutzungsrechte im Nachhinein, nach Absprache über eine gesonderte Vergütung, erweitert werden. Das Design oder Elemente hieraus dürfen auf andere Medienträger als das vertraglich vereinbarte nur mit Einverständnis vom Auftragnehmer übertragen werden.

Eine Weiterübertragung des Nutzungsrechts an Dritte

bedarf der Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

*Der Auftragnehmer hat das Recht auf Urhebernennung. Alle Leistungen des Auftragnehmers (z.B. Entwürfe, elektronische Datenträger etc.) bleiben ebenso wie die einzelnen Entwurfsoriginale Eigentum des Auftragnehmers und können von ihm jederzeit zurückverlangt werden. Erhebliche Änderungen des Designprodukts bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers.*

## //HAFTUNG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihr übertragenen Arbeiten nach besten Wissen und Gewissen durchzuführen.

Überprüfungen von werblichen Aussagen auf ihre Werbe- und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit übernimmt der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich die fertige Auftragsarbeit auf seine Funktionstauglichkeit und Sicherheit zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist für die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen des möglichen Rechtsverstoßes entstehen.

*Der Auftraggeber haftet nur für Mängel, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.*

Die Schöpfung des Auftragnehmers ist nach seinem Wissenstand eine eigene und persönliche geistige Schöpfung. Eine darüber hinausgehende Zusicherung

für die Neuheit der Schöpfung kann nicht gegeben werden.

## //VERGÜTUNG

Die Höhe der Vergütung geht aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung hervor. Die vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Nachlässe sofern nicht anders angegeben.

Bei Auftragserteilung sind 30% der Kosten im Voraus zu bezahlen. Die restlichen 70% sind bei Fertigstellung des Projektes zu zahlen.

Die Vergütung und Anzahlung ist soweit nicht anders vereinbart wurde ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsstellung bzw. Auftragsbestätigung fällig. Skontoabzug ist ohne gesonderte Vereinbarungen nicht zulässig. Bei nicht termingerechter Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 3,5% per Rechnungslegung (14 Tage) verrechnet.

In der Regel sind dem Kunden vor Beginn jegliche anfallende Kosten schriftlich mitzuteilen. Rechnungen Dritter werden an den Kunden weiterverrechnet.

Kostenfrei sind in der Regel das erste Kontaktgespräch, die Erstellung von Kostenvoranschlag sowie die Selbstdarstellung der Agentur.

## //PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer wird die Interessen des Auftraggebers nach besten Kräften wahrnehmen. Er verpflichtet sich alle ihm zur Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln.

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung werden personen- und firmenbezogene Daten des Auftraggebers vom Auftragnehmer gespeichert. Diese Daten werden streng vertraulich gehandhabt und nicht an Dritte weitergegeben.

## //PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer über den gesamten Projektverlauf unaufgefordert alle notwendigen Informationen zur Fertigstellung des Projektes mitzuteilen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich Genehmigungen rechtzeitig zu erteilen, damit der Arbeitsablauf des Auftragnehmers nicht beeinträchtigt wird.

Nach vollständiger Bezahlung und Übergabe etwaiger Daten bzw. Dokumente an den Auftraggeber ist dieser selbst für die Aufbewahrung, Wartung und Sicherung verantwortlich, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

## //ÄNDERUNGEN, ABNAHME ODER ABBRUCH

Wenn der Auftraggeber Aufträge oder Arbeiten ändert oder abbricht, wird er dem Auftragnehmer alle angefallenen Kosten ersetzen (wie z.B. bereits geleistete Arbeitsstunden) und ihn von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

Aus Gründen des Geschmacks (*Nichtgefallens*) kann der Abnahme nicht widersprochen werden.

## //EIGENWERBUNG

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Namen des Auftraggebers, Art und Umfang des Auftrages für Eigenwerbung im Internet, in Broschüren, Fachzeitschriften etc. zu veröffentlichen und/oder als Belegexemplar zur Eigenwerbung für sich zu nutzen. Dies darf erst nach Veröffentlichung des Projektes durch den Auftraggeber geschehen.

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus Anspruch auf kostenlose Überlassung von je 3 Exemplaren des fertigen Druckerzeugnisses.

# >>AGBS

## **//SONDER-, FREMDLEISTUNGEN UND REISEKOSTEN**

Sonderleistungen und Fremdleistungen wie Druckaufträge, Bildrechte, Foto- und Bildrecherche, Lektorat/ Korrektorat, Belichtung, Feinscans oder Proofs etc. sind nicht im Honorar enthalten. Diese Sonderleistungen werden ohne Ausnahme nach Abstimmung mit dem Auftraggeber vergeben und zum Selbstkostenpreis berechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, entsprechende Vollmacht zu erteilen.

*Vom Kunden veranlasste Reisen sind zu verrechnen.*

## **//LAUFZEIT**

Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis Abschluss des Projektes und vollständiger Bezahlung geschlossen.

## **//GERICHTSSTAND**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

*Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers, Gerichtsstand Kreis Recklinghausen.*

## **//SALV. KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die der Regelung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.